

**Bekanntmachung Nr. 62.2012  
Satzung (Nachtrag 3)**

**zur Satzung über die Teilnahmegebühren für die  
Kindertagesstätte der Gemeinde Brokdorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.03,(GVOBl.Schl.-Holst. S. 57 ), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.05 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27, des § 90 SGB VII Kinder-u.Jugendhilfegesetz (KJHG), des § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) in der jeweils zzt. gültigen Fassung und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25.10.2012 wird die nachstehende Satzung über die Teilnahmegebühren für die Kindertagesstätte Brokdorf erlassen.

**Artikel 1**

§ 1 (Teilnahmegebühren) erhält folgende Fassung:

Nach § 90 SGB VIII des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) haben die Eltern einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Kindertageseinrichtung zu entrichten.

Die Teilnahmegebühren für die Kindertagesstätte der Gemeinde Brokdorf betragen monatlich:

Vormittagsgruppe 7.30 – 12.30 Uhr	95,00 €/ monatlich
Vormittagsgruppe 7.30 – 12.30 Uhr (für Kinder im Alter 1- 3 Jahren)	105,00 €/ monatlich
Hortgruppe 12.30-16.00 Uhr bzw. freitags bis 14.00 Uhr	60,00 €/ monatlich
Hortgruppe 12.30-16.00 Uhr bzw. freitags bis 14.00 Uhr (für Kinder im Alter 1- 3 Jahren)	70,00 €/ monatlich
Hortgruppe montags bis freitags 12.30-14.00 Uhr	40,00 €/ monatlich
Hortgruppe montags bis freitags 12.30-14.00 Uhr (für Kinder im Alter 1- 3 Jahren)	50,00 €/ monatlich
Ganztagsbetreuung 7.00-16.00 Uhr bzw. freitags bis 14.00 Uhr	145,00 €/ monatlich
Ganztagsbetreuung 7.00-16.00 Uhr bzw. freitags bis 14.00 Uhr (für Kinder im Alter 1- 3 Jahren)	165,00 €/ monatlich
Frühdienst 7.00 – 7.30 Uhr	20,00 €/ monatlich

Für die Nutzung der Hortgruppe an einzelnen Tagen in der Woche wird für die Zeit von 12.30-14.00 Uhr eine Gebühr in Höhe von 2,00 €/Tag bzw. für die Zeit von 12.30-16.00 Uhr eine Gebühr in Höhe von 3,50 €/Tag erhoben.

Wird der Frühdienst an einzelnen Tagen in Anspruch genommen, wird je Dienst eine Teilnahmegebühr in Höhe von 1,50 € erhoben.

Für die Betreuung der Gastkinder wird eine Gebühr in Höhe von 3,50 €/Vormittag erhoben. Wenn Gastkinder in der Hortgruppe betreut werden sollen, wird für die Betreuung bis 14.00 Uhr eine Gebühr in Höhe von 2,00 €/Tag, für die Betreuung bis 16.00 Uhr eine Gebühr in Höhe von 3,50 €/Tag erhoben.

§ 2 (Ermäßigung) Absatz 4 wird neu eingefügt:

Unabhängig von den Richtlinien des Kreises Steinburg wird eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 15 % der jeweils geltenden Teilnahmegebühr für das zweite Kind gewährt. Für jedes weitere Kind beträgt die Ermäßigung 20 % der jeweils geltenden Teilnahmegebühr.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Dieser Nachtrag 3 zur Teilnahmegebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Brokdorf tritt am Tag zum 01.11.2012 in Kraft.

Brokdorf, den 26.10.2012

Gemeinde Brokdorf  
Der Bürgermeister

Schultze

Veröffentlicht

Wilster, den 30.10.2012

Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher

Sievers